



Herrn Bürgermeister  
Wolfgang Werner  
Rathaus  
45711 Datteln

Datum  
1. Dezember 2009

---

## Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion beantragt für die Sitzung des Rates am 16.12.2009, die Ausschussordnung wie folgt zu ändern:

### 5. Hauptausschuss

1. Er entscheidet über die Vergabe von Aufträgen aus dem Bereich der gesamten Verwaltung ab einem Auftragsvolumen i.H.v. 100.000,00 €, soweit Haushaltsmittel für den vorgesehenen Zweck im Haushaltsplan bereitgestellt sind.
2. Er ist zuständig, Geldforderungen der Stadt von über 25.000,00 € zu erlassen oder niederzuschlagen und über 50.000,00 € zu stunden.
3. Er führt die Beratung über den Erlass von Gebührensatzungen, soweit im Bau- und Verkehrsausschuss keine Vorberatung zu erfolgen hat.
4. Er führt die Beratung über den Erlass der Erschließungsbeitragssatzung.
5. Er führt die Beratung über den Erlass von Satzungen nach § 8 KAG.
6. Er führt die Beratung über den Erlass der Satzung über Sondernutzung von öffentlichen Wegen und Plätzen.
7. Er nimmt im Bedarfsfall die Angelegenheiten der zivilen Verteidigung wahr.

### 6. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung

1. Dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung obliegt die Vorberatung haushaltsrechtlicher Angelegenheiten.
2. Er entscheidet über Klageerhebungen bzw. Verfahrenseröffnungen, sofern der Streitwert den Betrag von 55.000,00 € voraussichtlich übersteigt.



3. Er entscheidet über den Abschluss gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche, sofern der Betrag, der vergleichsweise nachgelassen wird, 30.000,00 € übersteigt.
4. Er entscheidet über die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben.
5. Er trifft Grundsatzentscheidungen der Stadtwerbung.
6. Er berät über Angelegenheiten der Innenstadtentwicklung und des Stadtmarketings;
7. Er berät über Angelegenheiten der Wirtschafts- und Tourismusförderung.
8. Dem Ausschuss wird die Förderung von Ausstellungen, Messen und allgemeinen städtischen und sonstigen Veranstaltungen übertragen.

#### **7. Personalausschuss**

1. Der Personalausschuss berät als Fachausschuss grundsätzlich alle grundlegenden personalwirtschaftlichen Fragestellungen der Stadtverwaltung Datteln.
2. Der Personalausschuss ist zuständig für die Vorberatung des Stellenplans.
3. Die Befugnisse bei der Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten und bei der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten richten sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung.
4. Der Personalausschuss ist zuständig für die Beratung des Personalentwicklungskonzeptes, dazu gehören z.B.
  - der Frauenförderplan
  - die bedarfsgerechte Qualifizierung des Personals
  - der Arbeits- und Gesundheitsschutz und
  - die Bereitstellung von Arbeitsplätzen.

Die Ausschussordnung ist für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr dementsprechend anzupassen

Mit freundlichem Gruß

*Dr. Jürgen Wutschka*  
Vorsitzender